GEMEINDE WEINBÖHLA
STAATLICH ANERKANNTER ERHOLUNGSORT

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0513/2022

Amt:	Hauptamt	Datum:	21.07.2022
Bearbeiter:	Freytag	AZ:	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	
Verwaltungsausschuss	30.08.2022	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Vereinsförderung 2022

Sachverhalt:

Die Gemeinde gewährt Ihren ortsansässigen Vereinen jährlich eine Vereinsförderung entsprechend den im Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel.
Dazu liegen in 2022 wieder zahlreiche Anträge vor. Gefördert werden Projekte, Jubiläen und vor allem die regelmäßige ehrenamtliche Arbeit der Vereine, insbesondere der Kinder- und Jugendbetreuung.
Es stehen insgesamt 19.930,00 € als Fördersumme zur Verfügung.
Diese wurden anhand der eingegangenen Anträge, Vorhaben, Stützung der Nutzungsentgelte von Sporthallen und der gemeldeten Zahl der Kinder und Jugendlichen in den Vereinen aufgeteilt.
Die bisherigen Förderschwerpunkte

Kinder- und Jugendförderung
Projektförderung
Jubiläen

werden beibehalten.

Anhand der genannten Kriterien und unter Beachtung der Gleichbehandlung wurden die Mittel (siehe Anlage) verteilt.

Beschlussvorschlag:
Die Förderung der Vereine im Jahr 2022 entsprechend der Anlage 1 wird zugestimmt.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:
Anlage 1 Zuschüsse an Vereine und Verbände 2022
Anlage 2 Pro-Kopf-Förderung für Kinder und Jugendliche